

Satzung über die Festlegung der Grenzen für einen Teil der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in der Gemeinde Bilshausen, Landkreis Göttingen (Abgrenzungssatzung Nr. 1 - "Kapellenweg/Gartenstraße")

Aufgrund des § 34, Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256, ber. 1976 I S. 3617) und des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl I S. 949) sowie der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Bilshausen in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.1987 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grenzfestlegung im Zusammenhang bebauter Ortsteile

1. Die Grenze für einen Teil der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Bilshausen wird nach den Darstellungen des als Anlage 1 beigefügten Planes festgelegt.
2. Der beigefügte Plan ist Bestandteil der Satzung. Die Grenze ist als eine Strichpunktlinie dargestellt. Die innerhalb der Linie liegenden Grundstücke bilden einen Teil der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Bilshausen.

§ 2

Rechtswirkung der Satzung

Die zulässigen Nutzungen bestimmen sich nach § 34 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bilshausen, den 25.05.1987


Bürgermeister




Gemeindedirektor

ABGRENZUNGSSATZUNG Nr. 1 -Teilbereich Kapellenweg/Gartenstraße

Anlage 1 zur Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Gemeinde Bilshausen

Bilshausen, den 25.5.1987

Gemeinde Bilshausen
Der Gemeindedirektor

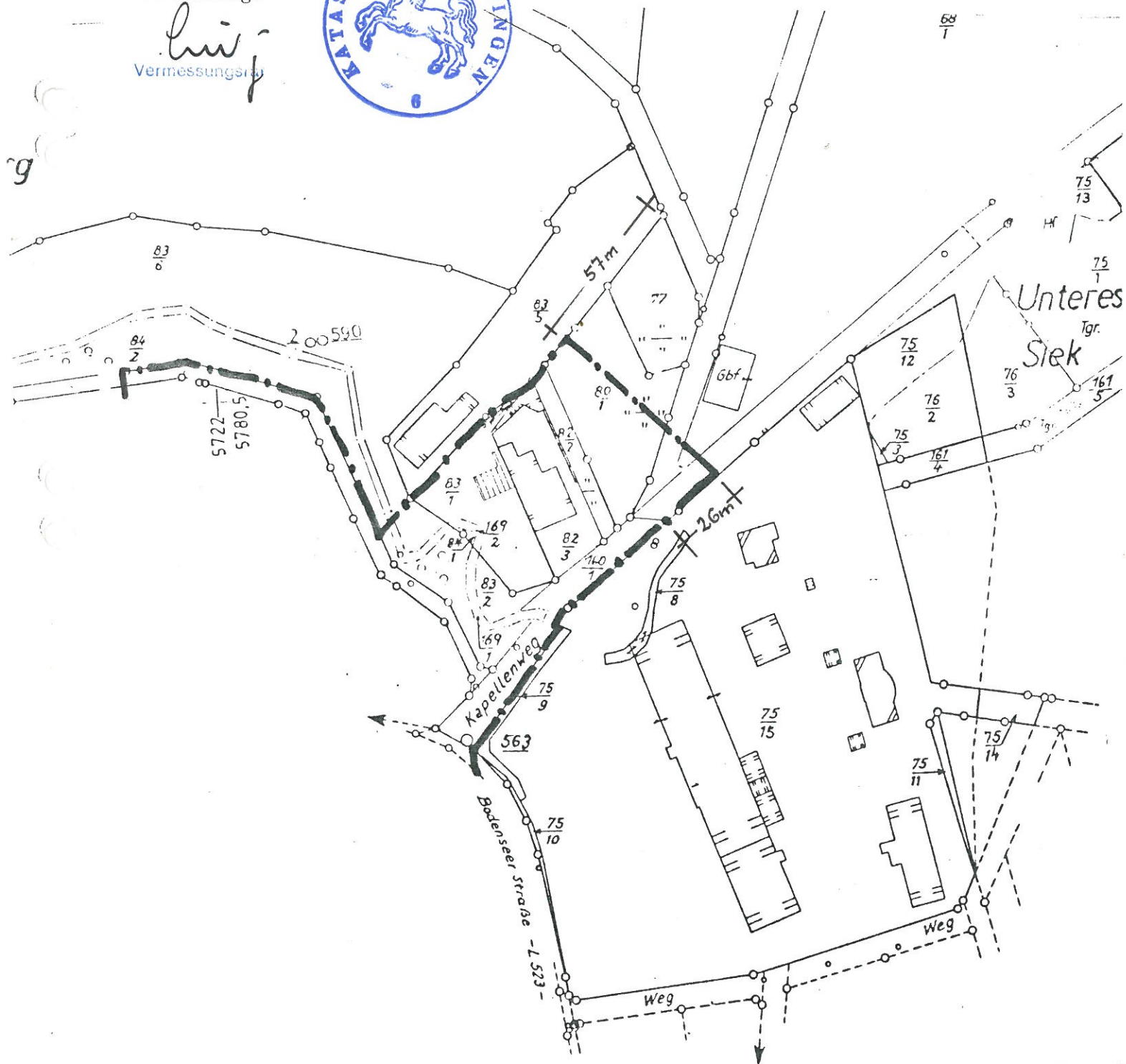
Gemarkung Bilshausen
Maßstab 1:2000

Die in der Karte dargestellte Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist die Örtlichkeit übertragbar.

Göttingen, den 2.09.87

Katasteramt Göttingen
Im Auftrage

Luji
Vermessungsamt



ABGRENZUNGSSATZUNG Nr. 1 - Teilbereich Kapellenweg/Gartenstraße

- Anlage 1 zur Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Gemeinde Bilshausen

Bilshausen, den 25.5.1987

Gemeinde Bilshausen
Der Gemeindedirektor

Misstepell

Gemarkung Bilshausen
Maßstab 1:5000

Die in der Karte dargestellte Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist die Örtlichkeit übertragbar.

*siehe Kartenausschnitte
im Maßstab 1:1000 bzw. 1:2000*

Göttingen, den

Katasteramt Göttingen
Im Auftrage

laut geschickten Brief



Zugestimmt gemäß § 34 (5) BauGB nach Maßgabe meiner Verfügung von heutigen Tage -617046-601-



Göttingen, den 4. 09. 87

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:



Eggert
(Eggert)

Handwritten notes in German, partially illegible due to cursive and fading.

Handwritten signature and notes at the bottom right of the page.